



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Berlin, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Ausgangslage und Herausforderungen | 3 |
| 3. Wesentliche Kernelemente der strategischen Neuausrichtung | 4 |
| 3.1. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes | 4 |
| 3.2. Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz | 7 |
| 3.3. Evaluation von Krisenlagen | 8 |
| 3.4. Warnung der Bevölkerung | 9 |
| 3.5. Trinkwassernotversorgung | 10 |
| 3.6. Ehrenamt stärken, Spontanhelfer gewinnen, Selbstschutz verbessern..... | 11 |
| 3.7. BBK als Dienstleister | 13 |
| 3.8. Nationale Resilienzstrategie – Resilienz Kritischer Infrastrukturen | 15 |
| 4. Ausblick und weiteres Vorgehen..... | 16 |

1. Einleitung

Bundesminister Seehofer beauftragte im Herbst 2020 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), konkrete Vorschläge zur Stärkung des Risiko- und Krisenmanagements im Bevölkerungsschutz vorzulegen.

Die COVID-19-Pandemie hat uns ins Bewusstsein gerufen, wie wichtig gut aufgestellte Strukturen und eine gut vorbereitete Bevölkerung sind. Aber nicht nur die Pandemie, sondern auch Dürren, Waldbrände, Hochwasser und Stürme gefährden uns alle ebenso wie mögliche Ausfälle unserer Kritischen Infrastrukturen, z.B. durch Cyberangriffe, sonstige hybride Aktivitäten, Terrorismus oder Industrieausfälle. Diese exemplarische Darstellung der vielfältigen Herausforderungen und Risiken zeigt die Notwendigkeit für eine umfassende und breit angelegte Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und Unglücksfällen. Bevölkerungsschutz bedeutet damit insbesondere die Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung von Gefahren, wie sie z.B. durch Waldbrände, Hochwasser, Terroranschläge oder auch aktuell durch die Corona-Pandemie drohen sowie der Schutz vor den Gefahren und Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten. Es handelt sich dabei um Aufgaben aller Verwaltungsebenen: der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder und Landkreise, der Brandschutz in der Zuständigkeit der Kommunen und der Zivilschutz in der Zuständigkeit des Bundes. Im Zusammenwirken mit den überwiegend ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen existiert in Deutschland ein einzigartiges und vielfach krisenbewährtes System.

Innerhalb dieses Systems ist das BBK die zentrale Behörde des Bundes im Bevölkerungsschutz und nimmt hierdurch eine herausgehobene Stellung ein. Eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes setzt aus Perspektive des Bundes folglich zuvorderst auch eine **Neuausrichtung des BBK** und seiner Aufgabenwahrnehmung voraus.

Das BBK hat zur Umsetzung des Auftrages in einem Prozess

- zunächst fachliche – mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abgestimmte
- Themenfelder in behördeninternen Workshops intensiv bearbeitet,
- im Anschluss daran Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 40 Institutionen, Bundesministerien, Bundesoberbehörden einschließlich Bundeswehr, Länderministerien, Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie

Fachverbänden in strukturierten Interviews und Fachgesprächen nach Verbesserungspotentialen befragt und um ihre Empfehlungen zur Neuausrichtung gebeten. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse basieren auf der durchgeführten internen und externen Analyse und Bewertung der aktuellen Lage im Bevölkerungsschutz sowie künftiger Bedarfe.

2. Ausgangslage und Herausforderungen

Krisen- und Katastrophenursachen machen vor Ländergrenzen nicht Halt. Dies zeigen uns deutlich der Klimawandel oder die veränderte sicherheitspolitische Bedrohungslage und damit einhergehende Aktivitäten wie Cyberangriffe, Desinformationskampagnen und Anschläge mit biowaffenfähigen Substanzen bzw. anderen toxischen Wirkstoffen. Darüber hinaus haben regionale Kriege und militärisch ausgetragene Konflikte in anderen Teilen Europas und der Welt Auswirkungen auf die Bevölkerungsschutzlage hierzulande.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung ist der Bund für den Schutz der Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren - den Zivilschutz - zuständig, während die Länder für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen Verantwortung tragen. Beide Aufgabenbereiche sind durch die Aufwuchsfähigkeit des Gesamtsystems, den „Doppelnutzen“ der Ressourcen (sowohl für den Zivilschutz wie auch den Katastrophenschutz) und die gegenseitige Amts- und Katastrophenhilfe miteinander verzahnt.

Zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes bietet das BBK bereits jetzt eine gebündelte Fach- und Beratungskompetenz. Hinzu kommt ein umfangreiches Instrumentarium zur operativen Unterstützung von Lagen, wie z.B. das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), das Warnsystem, die Psychosoziale Notfallversorgung und die ergänzende Ausstattung im Katastrophenschutz. Ebenfalls hervorzuheben ist die Akademie des BBK, an der die Führungskräfte des Bevölkerungsschutzes im Risiko- und Krisenmanagement aus-, fort- und weitergebildet werden.

Gleichwohl hat die Bewältigung der Corona-Pandemie in bestimmten Bereichen Verbesserungsbedarf offenbart. Für ein effektives und effizientes Risiko- und Krisenmanagement ist ein deutlich frühzeitigeres und intensiveres gesamtstaatliches Zusammenwirken im Rahmen der vorhandenen und ggf. noch zusätzlich zu schaffenden Instrumentarien dringend geboten. Gemeinsam erarbeitete aktuelle Analysen und Bewertungen von Risiken, Bedrohungen und Gefahren, querschnittlich-vernetztes Denken und daraus abgeleitete Pläne für die Krisenvorsorge sind notwendig. Fest vereinbarte Wege des Informations- und Datenaustausches müssen evaluiert und verbessert werden. Gleiches gilt für Prognoseverfahren und Unterstützungswerkzeuge, die einen wesentlichen Beitrag zur Entscheidungsunterstützung leisten können. Es fehlt mitunter an leistungsstarken und sicheren IT-gestützten Kommunikationsverbindungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Gefahrenabwehr.

3. Wesentliche Kernelemente der strategischen Neuausrichtung

Die notwendige Neuausrichtung des BBK vollzieht sich entlang der nachfolgenden acht Kernelemente, die sich wechselseitig beeinflussen und die in enger Kooperation mit den Partnern in Bundes- und Landesressorts, den Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie weiteren Partner des Bevölkerungsschutzes auszugestalten sind.

3.1. Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

Die gegenwärtig bestehenden Herausforderungen mit der Covid-19 Pandemie zeigen, dass im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz z.T. erheblicher Handlungsbedarf besteht. Das BBK verfügt über besondere Potenziale, um den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz nachhaltig und sichtbar zu stärken, die im Rahmen der Neuausrichtung intensiver genutzt werden sollen.

Das BBK wird das federführende Bundesministerium der Gesundheit bei der Aufstellung der nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) unterstützen und so dafür sorgen, dass Deutschland grundsätzlich auf gesundheitliche Lagen von nationaler Tragweite künftig besser vorbereitet ist (weitere Informationen zum Thema nationale Reserven siehe Punkt 3.7). Gleichzeitig wird das BBK mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm dafür Sorge tragen, dass seine eigene Sanitätsmaterialbevorratung, die es auf Grundlage von § 23 Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) betreibt, deutschlandweit flächendeckend verfügbar ist. Dadurch wird die Behandlung von chirurgischen Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Brand- und Schusswunden bzw. Polytrauma nach Einwirkung von Kriegswaffen) und Erkrankungen durch chemische, biologische oder radioaktive Substanzen von bis zu 25.000 Patienten bei Massenanfällen von Verletzten (MANV) sichergestellt.

Das BBK stärkt die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder durch die Bereitstellung von derzeit insgesamt 5.421 Einsatzfahrzeugen sowie die dazugehörige Sicherheitsforschung zur Unterstützung der Bundesländer bei der Bewältigung von Krisenfällen. Im BBK wird dazu ein Entwicklungs- und Erprobungszentrum aufgebaut, das die realitätsnahe Erprobung von Ausrüstung und Einsatztaktiken insbesondere für CBRN-Gefahrenlagen ermöglicht. Der Bund hat in den zurückliegenden Jahren mit dem Aufbau der Medizinischen Task Forces (MTF) an 61 Standorten in den Ländern einen entscheidenden Beitrag geleistet, Kapazitäten zur Bewältigung großer Massenanfälle von Verletzten (MANV) zu schaffen. Der Fähigkeitsausbau dieser einsatztaktischen Verbände wird mit Priorität vorangebracht, damit die Einheiten künftig logistisch autark agieren und auch MANV in einer CBRN Gefahrenlage

bewältigen können. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden die MTF deutschlandweit 1.586 Einsatzfahrzeuge umfassen und befähigt sein, Verletzte zu dekontaminieren und so eine geordnete Weiterversorgung in medizinischen Einrichtungen ermöglichen. Mit 30 Mio. Euro aus dem Konjunkturprogramm wird zudem die Beschaffung von geländegängigen Krankentransportwagen umgesetzt.

Ebenfalls ausgebaut werden die Fähigkeiten der acht Analytischen Task Forces (ATF) - disloziert bei Berufsfeuerwehren und dem LKA Berlin. Als anerkannte und bundesweit einzigartige Spezialressource dienen sie zur Detektion und Identifikation von Gefahrensituationen im chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bereich, wie z.B. der Freisetzung von Rizin oder Nowitschok-Substanzen. Zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen werden die ATF für den Umgang mit biologischen Stoffen gezielt gestärkt und ergänzt.

Der Massenanfall von Verletzten und Erkrankten führt insbesondere bei schweren, lange anhaltenden und flächendeckenden Schadenslagen sowie im Verteidigungsfall zu extremen Überlastungen der Krankenhäuser, des medizinischen Personals und der vorhandenen Ausstattung. Das BBK wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten konzeptionelle Grundlagen zur Entlastung bestehender Krankenhausinfrastrukturen erstellen und so zum Aufbau katastrophenmedizinischer materieller und personeller Vorsorge beitragen.

Darüber hinaus wird das BBK die Förderung der Ausbildung der Bevölkerung zu Pflegehilfskräften auf Grundlage von § 24 ZSKG wiederaufnehmen und sein Engagement zur Förderung der Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten verstärken. Die Durchführung dieser Maßnahmen durch die anerkannten Hilfsorganisationen ermöglicht zugleich die Gewinnung zusätzlicher Ehrenamtlicher für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz (zum Thema Ehrenamt siehe Abschnitt 3.6). Aufbauend auf den genannten Ausbildungsformaten wird langfristig eine darüberhinausgehende, breit angelegte Ausbildung der Bevölkerung angestrebt, die es ermöglicht, sie vielseitig als Spontanhelfer im Bevölkerungsschutz einzusetzen.

Mit dem Handbuch zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP) gibt das BBK den Krankenhäusern in Deutschland eine umfassende und fachlich fundierte Unterstützung, um entlang der örtlichen Gegebenheiten eine angemessene Vorbereitung auf größere Krisen und Katastrophen zu gewährleisten. Mit der Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung nebst Checklisten im April 2020 hat das BBK frühzeitig wertvolle Fachempfehlungen gegeben, die den Krankenhäusern auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie helfen. Unter Einbeziehung der

Länder sowie medizinischer Fachgesellschaften wie der DAKEP (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung) und der DGU (Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie) wird die Fortschreibung der Dokumente entlang der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse gewährleistet.

3.2. Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz

Die große Vielfalt an fachlichen Kompetenzen und Akteuren im Bevölkerungsschutz Deutschlands erfordert einen kontinuierlichen und institutionalisierten Informations- und Fachaustausch in der unmittelbaren Krisenbewältigung oder zu Analysen und Prognosen von nationalen Schadensereignissen und deren Auswirkungen.

Beim BBK wird daher ein Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz eingerichtet. In einem ersten Schritt wird das BBK analog zum Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum irreguläre Migration (GASIM) dieses Kompetenzzentrum zunächst mit Bundesbehörden unter der Beteiligung der Hilfsorganisationen aufbauen und mit der Arbeit umgehend beginnen. In einem zweiten Schritt wird den Ländern zeitnah ein Angebot zur Mitwirkung unterbreitet, um eine mit dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) vergleichbare Kooperationsplattform für den Bevölkerungsschutz zu schaffen. Hierdurch werden der Informationsaustausch verbessert, die Koordinierung verstärkt und Impulse für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland gesetzt.

Diese übergreifende Kooperation und Kommunikation ist erforderlich, um silohafte Strukturen in unseren Zuständigkeiten zu überwinden und in komplexen Lagen den erforderlichen Austausch zu gewährleisten. In der Covid 19 Pandemie können so beispielsweise best-practice-Verfahren für Planung, Aufbau und Betrieb von Impf- oder Behandlungszentren ausgetauscht werden. Als Netzwerk-Knoten und Kooperations-Plattform wird das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz alle bevölkerungsschutzrelevanten Themen des Risiko- und Krisenmanagements konzentriert in den Blick nehmen und Informationen aus den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten der Akteure austauschen. Gemeinschaftlich können so neue Impulse für zukunftsfähige Lösungen als Antwort auf aktuelle Herausforderungen gesetzt werden. Gleichzeitig bietet sich eine solche Kooperations- und Kommunikationsplattform als Frühwarnsensorik und zur zügigen Risiko- und Bedrohungseinschätzung an. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren sollen auch Melde- und Informationswege verbessert werden, um sukzessive ein 360°-Lagebild zu realisieren. Dafür wird das BBK seine Fähigkeiten im Bereich Geokompetenz weiter ausbauen. Mit seinen Geokompetenzen ist das BBK in der Lage, die Entscheidungsfindung in Krisenstäben auf allen Ebenen sichtbar zu unterstützen.

3.3. Evaluation von Krisenlagen

Die Corona-Pandemie ist global und betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Um gestärkt aus einer Krise hervorzugehen, müssen die richtigen Schlüsse gezogen werden. Dies gilt zum einen für die eigenen, internen Verfahren und Prozesse, zum anderen aber auch in der Zusammenarbeit von Behörden, Wissenschaft, Organisationen und (KRITIS-) Unternehmen - mithin: aller Beteiligten im nationalen Krisenmanagement. Die Prozesse und Verfahren im Krisenmanagement zur Bewältigung der Corona-Pandemie müssen strukturiert ausgewertet werden, um hieraus für kommende Herausforderungen zu lernen und Verbesserungen für die Bewältigung zukünftiger Krisen umzusetzen. Das BBK wird gemeinsam mit dem RKI einen detaillierten „lessons learned“-Prozess der Bewältigung der Corona-Pandemie durchführen, bei dem die „Risikoanalyse Pandemie“ von 2012, die Erkenntnisse der LÜKEX 2007 und weitere relevante Unterlagen zugrunde gelegt werden.

In diesem Prozess soll näher beleuchtet werden, welche Verfahren und Maßnahmen sich bewährt haben, um diese für zukünftige Krisenlagen zu erhalten bzw. auszubauen. Ebenso werden Verfahren und Maßnahmen identifiziert, die optimierungsbedürftig sind. Damit wird die Grundlage für entsprechend nachhaltige Verbesserungen geschaffen. Nur durch einen solchen „lessons learned“-Prozess können die belastbaren und guten Krisenmanagement-Verfahren in Deutschland noch besser gemacht werden. Er bildet die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des nationalen Krisenmanagements.

3.4. Warnung der Bevölkerung

Das BBK stärkt den Ausbau und die Verknüpfung von analogen mit digitalen Warnmedien.

Die BBK-eigene Warn-App NINA wird für die Risiko- und Krisenkommunikation der Bundesregierung ressortübergreifend ausgeweitet. Bereits in der Corona-Lage wurde die Warn-App NINA vom BBK in Kooperation mit dem BMG und dem Bundespresseamt auf 40 Mio. potentielle Nutzer ausgebaut. Für immer mehr Menschen ist NINA in der Pandemie eine Quelle verlässlicher und authentischer Informationen geworden. Die BBK-eigene Warn-App NINA wird daher zur Bundes-Warn-App weiter ausgebaut. Die Fähigkeiten des BBK zur Warnung und Information der Bevölkerung müssen der Bundesregierung auch nach Bewältigung der Corona-Lage und außerhalb des Verteidigungsfalles uneingeschränkt zur Verfügung stehen, um den Bürgern passgenaue Notfallinformationen zu liefern. Notfallinformationen und Warnmeldungen von nationaler Bedeutung müssen länder- und ressort- übergreifend gesteuert werden. Die Erkenntnisse aus dem bundesweiten Warntag zur Verbesserung des Warnsystems werden konsequent umgesetzt. Auch die zusätzliche Nutzung von Cell Broadcasting wird aktuell geprüft.

Ungeachtet der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, ist auch der Ausbau und Betrieb analoger Warnmedien, wie z.B. ein modernes Sirennetz, wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Sirenen mit ihrem Weckeffekt sicherstellen können, auch die Teile der Bevölkerung zügig und zuverlässig zu warnen, die zum Ereigniszeitpunkt keinen Zugriff auf andere Warnmittel haben. Daher werden die Länder und Kommunen durch das BBK mit zunächst bis zu 88 Millionen Euro beim Ausbau ihres Sirennetzes unterstützt. In Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen soll zudem ein bundesweites Warnmittelkataster entstehen.

Der Bund stellt den Ländern sein für den Zivilschutz vorgehaltenes Warnsystem (Modulares Warnsystem – MoWaS) zur Mitnutzung in der Gefahrenabwehr zur Verfügung. Über MoWaS wird eine breite Palette unterschiedlichster Warnmultiplikatoren und Warnmittel angesteuert. Hierzu gehören u.a. Rundfunk und Telemedienbetreiber. Auch die Sirenen sollen künftig über MoWaS digital angesteuert werden können. Hierdurch ist es möglich, die Warnung der Bevölkerung auch bei Ausfall einzelner Übertragungswege sicherzustellen.

3.5. Trinkwassernotversorgung

Das BBK wird die auf der Grundlage des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) basierende Trinkwassernotversorgung zur Bewältigung von zukünftigen Krisen überprüfen und resilienter ausgestalten. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Die für eine Trinkwassernotversorgung erforderliche Vorsorge- und Standortplanung ist jedoch nicht (mehr) aktuell. Sie entstammt einer Zeit im Fokus eines möglichen Verteidigungsfalls im Ost-West-Konflikt. Neue Rahmenbedingungen bzw. veränderte Bedrohungslagen, z.B. gewandelte Bevölkerungszahlen, klimawandelbedingte Wetterextreme, hybride Angriffe auf Wasserversorgungsunternehmen oder schwere Unfallereignisse, müssen berücksichtigt werden. Zur Sicherstellung einer resilienten Wasserversorgung der Bevölkerung wird das BBK:

1. das Trinkwassernotbrunnensystem insbesondere in den neuen Ländern sanieren und dort, wo es nötig ist, ausbauen. Hierzu hat das BBK im Jahr 2020 rund 25 Mio. € in bauliche Maßnahmen und zur Verbesserung der Notstromversorgung investiert. Im Jahr 2021 wird dieser Prozess fortgesetzt und ein Betrag in Höhe von ca. 38 Mio. € investiert.
2. das Gesamtkonzept Trinkwasserversorgung überprüfen und an die geänderte Bedrohungslage anpassen. Dabei werden Aspekte des Klimawandels, z.B. Trinkwasserversorgungsengpässe durch anhaltende Dürren, ebenfalls berücksichtigt.
3. die Beratung zur Steigerung der Resilienz der Bevölkerung (Was kann jeder selbst tun?) intensivieren. Parallel dazu werden Vorschläge unterbreitet, mit welchen Maßnahmen die Betreiber die Ausfallsicherheit von kritischen Infrastrukturen im Bereich der Wasserversorgung erhöhen können.

Die einschlägige Rechtsgrundlage für die o.g. Umsetzungsvorhaben ist das Wassersicherungsgesetz (WasSiG) aus dem Jahr 1965. Sie stellt zwar auch heute noch geeignete Instrumente zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung zur Verfügung. Grundsätzlich gilt sie jedoch nur für den Verteidigungsfall – eine Nutzung für nicht-kriegsbedingte Krisenszenarien ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Anpassung der Rechtsgrundlage unter Berücksichtigung eines ursachenunabhängigen Vorsorgeansatzes ist dabei vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Schutzgutes Trinkwasser angezeigt.

3.6. Ehrenamt stärken, Spontanhelfer gewinnen, Selbstschutz verbessern

Um in großen und langanhaltenden Krisenfällen professionellen Kräften die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, wird das BBK ein neues Helfergewinnungs- und Qualifizierungsprogramm in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen für spontan hilfswillige Menschen aus der Bevölkerung erarbeiten. Dieses ermöglicht einen strukturierten Einsatz von Freiwilligen bei der Bewältigung von Schadenslagen, entlastet andere Akteure wie z.B. die gegenwärtig besonders geforderten Gesundheitsämter und die Bundeswehr und kann langfristig auch dazu beitragen, mehr Menschen für ein Ehrenamt in den Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen.

Zusammen mit den Hilfsorganisationen, dem Feuerwehrverband und dem THW wird das BBK vor allem neue Fördermöglichkeiten und Förderkonzepte zur Stärkung des Ehrenamtes und der freiwilligen zivilgesellschaftlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz entwickeln.

Die ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz und die rund 1,7 Mio. aktiver und gut ausgebildeter Helferinnen und Helfer stellen ein riesiges Wertschöpfungspotential dar. Gleichzeitig haben die mitunter flächendeckenden und langanhaltenden Krisen und Katastrophen der zurückliegenden Jahre gezeigt, dass es im Bevölkerungsschutz mehr denn je auf die Stärkung der Durchhaltbarkeit des ehrenamtlichen Systems ankommt. Zentrales Element zur Stärkung des Ehrenamtes wird der Aufbau und Betrieb einer webbasierten Plattform durch das BBK sein, die die regionalen Angebote und Ansprechpartner von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW transparent und leicht zugänglich darstellt und so für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Schwelle für die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz deutlich reduziert.

Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist eng verknüpft mit dem Thema Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung. In dem Wissen, dass die Kräfte des Bevölkerungsschutzes bei einem flächendeckenden Ereignis nicht alle Menschen zeitnah und umfassend versorgen können, ist der Selbsthilfe der Bevölkerung ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Bevölkerung kann in Gefahrensituationen durch richtiges Verhalten einen erheblichen Eigenanteil zur Sicherheit und zur Bewältigung eines Ereignisses leisten. Dieses Verhalten kann erlernt werden und stärkt die gesamtgesellschaftliche Resilienz. Eine in der Breite selbsthilfefähige Bevölkerung trägt maßgeblich zu deren Widerstandsfähigkeit gegenüber

Gefahren bei. Neben dem unmittelbaren Schutzeffekt in akuten Situationen können Selbsthilfefähigkeiten Schäden reduzieren und Menschenleben retten. Darüber hinaus stärkt eine in der Breite selbsthilfefähige Bevölkerung das Selbstbewusstsein, das gerade in Krisenlagen einen wichtigen stabilisierenden Faktor beinhaltet und Panikverhalten sowie Irrationalitäten verhindern helfen kann.

Das BBK wird daher sein Engagement als unmittelbarer Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für Selbstschutz- und Selbsthilfethemen ausbauen. Hierzu gehört unter anderem das Angebot eines Servicetelefons und einer Bürger-Hotline, zu Auskünften über Selbstschutz- und Selbsthilfe-Angebote des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Hilfsorganisationen. Zudem werden die Kommunen zukünftig umfangreicher beim Aufbau des Selbstschutzes beratend unterstützt.

3.7. BBK als Dienstleister

Das BBK wird die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen künftig noch stärker als bislang nutzen, um als Dienstleister des Bundes Aufgaben und Kompetenzen im Bevölkerungsschutz wahrzunehmen und zu bündeln.

Nicht zuletzt hat die aktuelle Pandemie gezeigt, dass kritische Ressourcen als Folge von Lieferkettenausfällen und fehlenden Produktionskapazitäten nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Solche Engpässe müssen in Krisenfällen abgedeckt werden können. Es bedarf dazu eines zentralen und vorausschauenden Bevorratungskonzeptes. Hilfsweise müssen Strategien und Systeme etabliert werden, die auch eine zügige Behebung einer unerwarteten Mangellage erlauben.

Neben der Unterstützung bei der Einrichtung der nationalen Reserve Gesundheit (vgl. Nr. 3.1.) wird das BBK deshalb die zentrale strategische Koordinierung und den Auf-/Ausbau von nationalen Reserven insgesamt unterstützen. Deutschland hält bereits verschiedene Bundesreserven bereit oder baut solche auf, z.B. in den Bereichen Ernährung, Erdöl, Gasspeicher sowie Betreuung (Versorgung, Verpflegung und Notunterkunft). Die nationalen Reserven der Bundesrepublik dienen als Grundstock für Versorgungsengpässe und Krisenlagen. Durch eine einheitliche und risikobasierte Bedarfsabschätzung für nationale Reserven für unterschiedliche Szenarien wird eine fachübergreifende Härtung der Bundesvorhaltung und -bevorratung erreicht. Fachliche Zuständigkeiten und etablierte Verfahren werden dadurch nicht berührt. Das BBK wird seine Erkenntnisse regelmäßig mit den Betreibern der jeweiligen Reserven austauschen, diese beratend begleiten und durch ein zentrales Monitoring eine jederzeit aktuelle Informationslage für die Bundesregierung gewährleisten.

Für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen kommt es jedoch nicht nur darauf an, materielle Reserven anzulegen. Ebenso wichtig ist die Bildung personeller Reserven, konkret die Befähigung von Entscheidungsträgern sowie Fach- und Führungskräften zur Bewältigung von komplexen Krisenlagen. Die BBK-eigene Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), deren Angebote jährlich bereits von 10.000 Akteuren im Bevölkerungsschutz genutzt werden, wird ihre Bildungsangebote zielgerichtet ausbauen und zu der ressort- und organisationsübergreifenden Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) weiterentwickelt. Schlüsselpersonal auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene muss im Vorfeld einer Krise auf Grundlage abgestimmter Aus- und Fortbildungspläne geschult werden,

um in Krisen sicher handeln zu können.

Die Qualifizierung der Führungskräfte der mitwirkenden Organisationen im Bevölkerungsschutz erfolgt derzeit überwiegend und notwendigerweise fachspezifisch orientiert durch die Organisationen. Es gibt jedoch zu entwickelnde Kompetenzen, die organisationsunabhängig sind. Die neue BABZ wird hierzu kontinuierlich in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen und Akteuren solche übergreifenden Qualifikationen und Kompetenzen fortentwickeln und anbieten.

Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung sind politische Verantwortungsträger, Entscheider, Führungskräfte und Experten für Krisenlagen im Bevölkerungsschutz. Als Resultat der Umsetzung werden künftig alle Führungskräfte und Verantwortliche für staatliches Krisenmanagement aller Ebenen dieselbe Aus- und Fortbildung in einer zentralen Bildungseinrichtung der Bundesregierung durchlaufen. Verbindliche Ausbildungen und Teilnahmen qualifizieren zukünftig zentral Schlüsselpersonal des Bundes für den Einsatz im ressortübergreifenden Krisenmanagement. Dies trägt bereits in der Aus- und Fortbildung den notwendigen vernetzten und integrierten Ansätzen in der Sicherheitsarchitektur Rechnung. Um diesen zusätzlichen Schulungsbedarf langfristig abzudecken, ist ein zweiter Standort der AKNZ im Osten Deutschlands eine wertvolle Entwicklungsperspektive.

In komplexen Lagen wird das BBK auf Anforderung mit Beratungs-, Unterstützungs- und Coaching-Angeboten für Bund, Länder und Kommunen zur Verfügung stehen.

Katastrophen machen nicht vor Grenzen halt. Das Katastrophenschutz-Verfahren der EU hat sich zwischen den Mitgliedsstaaten bewährt. Das BBK wird seine Rolle als nationaler Koordinator für die EU und den Aufbau des europäischen Wissensnetzwerkes im Bevölkerungsschutz für Bund, Länder und Kommunen stärken.

3.8. Nationale Resilienzstrategie - Resilienz Kritischer Infrastrukturen

Deutschland hat sich zur Umsetzung des „Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge (2015 – 2030)“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Ziel des Rahmenwerkes ist es, das Katastrophenrisiko zu verringern, Menschenleben, Gesundheit und Existenzgrundlagen zu erhalten, sowie die Bevölkerung, das Gemeinwesen und Versorgungsleistungen vor ausufernden Schäden zu bewahren.

Die Kontaktstelle beim BBK koordiniert den Umsetzungsprozess in Deutschland und die Erstellung einer nationalen Resilienzstrategie. Diese Strategie wird Bund, Ländern und Kommunen sowie auch Unternehmen und Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen eine Orientierungshilfe geben, warum, wie und auf welchen Wegen Katastrophenvorsorge in Deutschland auf allen Ebenen betrieben werden soll.

Über die nationale Resilienzstrategie hinaus wird das BBK speziell für den Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) (z. B. in den Sektoren Energie, Ernährung und Transport und Verkehr):

1. als Berater KRITIS-Betreiber in allen Sektoren ansprechen und Vorschläge zur Steigerung der Resilienz erarbeiten und zur Verfügung stellen. Die Kompetenz des BBK für die Erarbeitung von Musterempfehlungen für das Risiko- und Krisenmanagement sowie von Notfallplänen für Behörden und KRITIS-Unternehmen wird ausgebaut und durch geeignete Kommunikations- und Verteilforen in die Fläche gebracht.
2. zentrale Anlaufstelle und zuständige Behörde für die im Zuge der Verhandlungen der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen ergebenden Vorschriften sowie deren Durchsetzung auf nationaler Ebene sein. Hiermit verbunden ist die Gewährleistung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Behörden der EU-Mitgliedstaaten.
3. das Konzept Notstromversorgung weiterentwickeln. Neben den einzelnen Fachkonzepten, die sich an Unternehmen, Behörden und die Bevölkerung zum Aufbau einer wirkungsvollen Notstromversorgung richten, wird das BBK zusammen mit anderen Akteuren des Bevölkerungsschutzes den Aufbau einer strategischen Notfallreserve Notstrom planen.

4. Ausblick und weiteres Vorgehen

Das BBK wird mit Unterstützung des BMI und unter enger Einbindung der Partner in den Bundes- und Landesressorts sowie den Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit der Umsetzung der skizzierten Kernelemente umgehend beginnen. Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden Detailkonzepte mit den zu beteiligenden Partnern abzustimmen und erste sichtbare Veränderungen hin zu einer Neuausrichtung zu erreichen. Diese soll dann in der ersten Hälfte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden. Im Zuge dieses Prozesses sowie des fortwährenden Dialoges zwischen den beteiligten Akteuren des Bevölkerungsschutzes ist zu erwarten, dass die in diesem Papier skizzierten Maßnahmen weiter ausgebaut und ggf. zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.